

Qualifizierte Massnahmen für ein Mobilitätsmanagement in Unternehmen (Empfehlung)



Ausgangslage

Unter betrieblichem Mobilitätsmanagement verstehen wir im Rahmen des Programms „Mobilitätsmanagement in Unternehmen“ von EnergieSchweiz den mobilitätsspezifischen Teil des übergeordneten Managementsystems im Sinne und in Anlehnung an bestehende, normierte Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme (ISO 9000/ISO 14'001 oder ISO 50'001).

Unternehmen sollen in Partnerschaft mit ihren Standortgemeinden möglichst wirksame und langfristig angelegte Massnahmen ergreifen, um eine effiziente Mobilität mit deutlich weniger Energieverbrauch und CO₂-Emissionen zu etablieren und dabei weitere Umweltbeeinträchtigungen reduzieren (Lärm, Schadstoffe, Stausituationen, etc).

Punkt 5.2 des Pflichtenheftes für Projektträger (Beiträge für teilnehmende Unternehmen und Areal) verlangt als Grundvoraussetzung für die Abrechnung von Modul A2 bzw. von Modul B1, dass „erste qualifizierte Massnahmen“ umgesetzt sein müssen. Diese Formulierung lässt einen grossen Handlungsspielraum. Letztlich geht es aber v.a. darum, dass die Massnahmen bzw. das Massnahmenbündel eine relevante Energieeinsparung bewirken. Ein Velounterstand oder ein Verhaltensaufruf am Anschlagbrett alleine, würde die Vorgabe nicht erfüllen. Nachstehend einige Überlegungen und Empfehlungen aufgrund von praktischen Erfahrungen.

Empfehlung von qualifizierten Massnahmen für einen Mobilitätsplan

Das betriebliche Mobilitätsmanagement hat zum Ziel, eine effiziente, umwelt- und sozialverträgliche Abwicklung aller vom Unternehmen ausgehenden Verkehrsströme zu erreichen.

Die betrieblich relevanten Verkehrsströme werden nach folgenden **Verkehrsarten** unterschieden:

- Pendlerverkehr
- Kunden- bzw. Besucherverkehr
- Geschäftsverkehr
- Güterverkehr

Innerhalb der Verkehrsarten können verschiedene **Handlungsfelder** und **Massnahmenbereiche** definiert werden:

- Öffentlicher Verkehr
- Fuss- und Veloverkehr
- Effiziente Fahrweise: Eco-Drive
- Parkraummanagement
- Flottenbewirtschaftung
- Verkehrsmittelwahl
- Geschäftsreisen
- Firmenerreichbarkeit
- Arbeitsorganisation
- Kommunikation und Marketing
- Business Car Sharing
- Fahrgemeinschaften (Car Pooling)

Qualifizierte Massnahmen für ein Mobilitätsmanagement in Unternehmen (Empfehlung)



Weiter wird unterschieden nach **Massnahmenart**:

- Bauliche Massnahmen (Infrastruktur)
- Organisation, Anreize (z.B. Verbesserung öV-Angebot; Job-Ticket, flexible Arbeitsformen)
- Information, Bewusstseinsbildung (Marketing, Schulung)

Nicht alle Handlungsfelder und Massnahmenbereiche eignen sich für alle Unternehmen. Deshalb ist es wichtig massgeschneiderte Lösungen zu erarbeiten.

Die Auswahl ist zudem stark von den Rahmenbedingungen in den einzelnen Unternehmen abhängig (Branche, Standort, öV-Anbindung etc.). Entsprechend den Rahmenbedingungen sind auch die Qualifikationen und daher die Zusammenstellung des Massnahmenplans unterschiedlich.

Massnahmen müssen entsprechend den energetischen Potentialen und den Rahmenbedingungen und Zielsetzungen ausgewählt werden und sollen sich in der Umsetzung optimal ergänzen und in der Wirkung verstärken. Deshalb ist auch ein Mix der Massnahmenarten wichtig.

Unter qualifizierten Massnahmen verstehen wir Aktionen mit einem hohen Wirkungsimpact. Unter den nachstehenden Beispielen fehlen die Anreiz- und Kommunikationsmassnahmen wie „bike-to-work“ oder Mobility-Jackpot. Solche Massnahmen gehören selbstverständlich in einen guten Mobilitätsplan und zu einem Mobilitätsmanagement, bringen aber alleine für sich zu wenig nachhaltige Wirkung.

Beispiele von qualifizierten Massnahmen

- Parkplatz-Bewirtschaftung
- Parkplatz-Bewirtschaftung gekoppelt mit der Auszahlung eines Öko-Bonus
- Parkplatz-Bewirtschaftung gekoppelt mit Car Pooling-Förderung
- Verbesserung des öV-Angebots (Haltestelle, Taktfrequenz)
- Einführung und Förderung von flexiblen Arbeitsformen (z.B. work@home, Teleconferencing)
- Einführung und Unterstützung öV-Vergünstigung (z.B. Jobticket)
- Anschaffung von E-Bikes zur Verlagerung des Geschäftsverkehrs
- Erstellen von Velo-Infrastrukturen (z.B. Ladestationen E-Bikes), kombiniert mit Anreizprogramm
- Einrichten bzw. Förderung von Bike Sharing Angeboten beim Unternehmen oder im Areal
- Flottenmanagement gekoppelt mit Sharing Angeboten und/oder Eco-Drive Fahrkursen
- Flottenmanagement mit Bereitstellung Ladeinfrastruktur und Förderung von e-Mobilen
- Spesenreglement mit Förderung von Langsamverkehr und Nutzung des öffentlichen Verkehrs
- Förderung von Car Sharing und Car Pooling
- Einführung und Unterstützung eines Hauslieferdienstes (Kundenverkehr) z.B. in Kombination mit Parkplatzbewirtschaftung

EnergieSchweiz für Gemeinden

c/o Rundum mobil GmbH, Monika Tschannen
Schulhausstrasse 2 | CH-3600 Thun

Tel. +41 (0)33 334 00 26 | Fax +41 (0)33 334 00 29

m.tschannen@rundum-mobil.ch | www.energiestadt.ch / Mobilität